



**Verbindliche Anmeldung
zur Teilnahme am Angebot der
Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) 11.30 – 16.00 Uhr
für das Schuljahr 2024/2025**



Name der Schule:

Mutter
(Bei Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Angaben der Pflegemutter)

Vater
(Bei Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Angaben des Pflegevaters)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Straße:

Straße:

Ort:

Ort:

Telefon-Nr. :

Telefon-Nr.:

Kind (bitte für jedes Kind einen gesonderten Antrag ausfüllen)

Name, Vorname: Geschlecht w m d

Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit: Klasse:
(im Schuljahr 2024/25)

Es handelt sich um ein Pflegekind gem. § 33 SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

Hat das Kind im Vorjahr an der OGS teilgenommen? Ja Nein

Bestehen noch Beitrags- oder Essensgeldrückstände aus vorangegangenen OGS-Betreuungszeiten? Ja Nein

Bei der Zubereitung des Essens für mein Kind müssen folgende Besonderheiten beachtet werden (z. B. Allergien):

Hiermit melde ich mein Kind für die Dauer des **Schuljahres 2024/25 (01.08.2024 – 31.07.2025)** **verbindlich** zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) von **11.30 Uhr – 16.00 Uhr** an.

Mir ist bekannt, dass der gemeinsame Mittagstisch fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und daher verpflichtend ist.

Der OGS-Beitrag besteht aus dem Elternbeitrag für die Betreuung des Kindes sowie aus der Essenspauschale. Der monatliche OGS-Beitrag berechnet sich wie folgt:*

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag	Essens- pauschale	OGS- Beitrag *
1	bis 18.000,00 €	0,00 €	66,50 €	66,50 €
2	bis 27.000,00 €	0,00 €	66,50 €	66,50 €
3	bis 38.000,00 €	50,00 €	66,50 €	116,50 €
4	bis 50.000,00 €	85,00 €	66,50 €	151,50 €
5	bis 62.000,00 €	130,00 €	66,50 €	196,50 €
6	bis 79.000,00 €	150,00 €	66,50 €	216,50 €
7	über 79.000,00 €	170,00 €	66,50 €	236,50 €

*Bei den hier aufgeführten Beträgen handelt es sich um die Beitragsstruktur aus dem Schuljahr 2023/24

HINWEIS:



Änderungen bei der Höhe der Essenspauschale und/oder des Elternbeitrages sind möglich!

Über den zu zahlenden OGS-Beitrag erhalten Sie von der Stadt Hückelhoven einen gesonderten Leistungsbescheid. Diesem Leistungsbescheid können Sie die Höhe des OGS-Beitrages sowie die Bankverbindung der Stadt Hückelhoven entnehmen. Einkommensnachweise für die Berechnung des Elternbeitrages werden gesondert durch die Stadt Hückelhoven angefordert.

Von den Hinweisen und Informationen dieser OGS-Anmeldung habe ich Kenntnis genommen. Eine Durchschrift / Kopie dieses Antrages habe ich erhalten.

Grundlage für die OGS-Betreuung ist die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten sowie der Mittagsverpflegung in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen, OGS)“ in der aktuellen Fassung. Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Hinweise und Informationen zur OGS

Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen und an beweglichen Ferientagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. Die Sommerferienbetreuung (**3 Wochen**) am Ende des Schuljahres gehört zum auslaufenden Schuljahr und ist mit der Beitragspflicht abgegolten.

Die Aufnahme in die OGS ist nur zum 1. eines Monats möglich. **Die Anmeldung zur OGS-Betreuung ist für das gesamte Schuljahr bindend und endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres.** Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn aus vorangegangenen Betreuungszeiten keine OGS-Beiträge rückständig sind.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der OGS-Beitrag ist monatlich zum 1. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Hückelhoven unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichens zu überweisen. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Einrichtung nicht unterbrochen. Der OGS-Beitrag wird durch die Stadt Hückelhoven in Form eines Leistungsbescheides festgesetzt.

Liegen mehr Anmeldungen vor als freie OGS-Plätze verfügbar sind, erfolgt die Aufnahme durch Abwägung sozialer Kriterien. Nähere Informationen zu den zugrunde gelegten sozialen Kriterien erhalten Sie in Ihrer OGS.

Bei Inanspruchnahme der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** reduziert sich die **Essenspauschale** auf monatlich **0,00 €**. Bitte reichen Sie hierzu die originalen Bildungsgutscheine des Jobcenters bzw. des Kreises Heinsberg und eine unterzeichnete Einverständniserklärung/Vollmacht beim Schulverwaltungs- und Sportamt ein. Weitere Informationen zum Bildungspaket erhalten Sie in Ihrer Schule oder im Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Hückelhoven.

Bitte leiten Sie diese Anmeldung an die zuständige OGS-Leitung weiter!

1. Stellungnahme der zuständigen OGS-Kraft:

Der Anmeldung kann wie folgt entsprochen werden:

Zum Schuljahresanfang 2024/25

Zum 01. _____

Datum

Unterschrift

2. Zentrale Erfassung OGS-Koordination:

Datum

Unterschrift

3. Schulverwaltungsamt: Interne Anmeldung:

Datum

Unterschrift